



St. Gallischer Kantonschützenverband



Reglement		Nr. 470
Kantonstich 300 m, 50 m, 25 m, 10 m		
Ausgabedatum:	Ersetzt Ausgabe vom:	Verteiler:
23.01.2024	21.01.2020	Website

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

1. Bestimmungen

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Der Kantonstich kann an den Übungen der Vereine auf 300 m / 50 m / 25 m / 10 m geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich eines Programms des Vereins ist gestattet. Der Schütze muss das Standblatt Kantonstich gelöst haben und vor dem 1. Schuss eindeutig erklären, dass er den Kantonstich mit der betreffenden Übung kombinieren will.

Der Kantonstich ist nicht lizenzpflichtig.

Pro Distanz und Disziplin kann ein (1) Hauptdoppel und maximal vier (4) Nachdoppel absolviert werden.

2. Bestellung, Resultatmeldung

- 2.1 Gewehr 300 m, Pistole 50 m, Pistole 25 m
Vom 1. bis 28. Februar kann bestellt werden.

Die Standblätter werden von den Vereinen aufgrund der Bestellung in der Web Applikation selber ausgedruckt.

Die Resultate und die Materialabrechnung sind bis am 25. September in der Web Applikation zu erfassen.

Sämtliche benutzten Standblätter sind bis 25. September an die Geschäftsstelle des SG KSV zu senden.

- 2.2 Pistole 10 m
Vom 1. bis 30. September kann bestellt werden.

Die Standblätter werden den Vereinen aufgrund der Bestellung in der Web Applikation bis im Oktober abgegeben.

Die Resultate und die Materialabrechnung sind bis am 10. April in der Web Applikation zu erfassen.

Sämtliche benützten Standblätter sind bis 10. April an die Geschäftsstelle des SG KSV zu senden.

3. Altersstufen, Stellungen

- 3.1 Altersstufen
Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes im September (G300, P50, P25) respektive im April (P10) erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

- 3.2 Stellungen

Gewehr 300m

Freigewehre	nicht liegend
Standardgewehre	liegend frei
Karabiner	liegend frei, mit Zweibeinstütze, an- oder aufgelegt.
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Seniorveteranen dürfen mit allen Gewehren liegend aufgelegt schiessen.

Pistole Sport

Sportpistolen	stehend frei, einhändig
Freipistole	stehend frei, einhändig
Ordonnanzpistole	stehend frei, ein- oder zweihändig

Für die Alterskategorien U13 und U15 sind folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Pistole U13	feste Auflage
Pistole U15	bewegliche Auflage

Pistole Auflage

Senior	stehend einhändig
Veteran	stehend einhändig
Seniorveteran	sitzend einhändig

4. Schiessprogramme

- 4.1. Gewehr 300 m
- | | |
|-----------------------------------|--|
| Kategorien | Freigewehr (FW),
Standardgewehr (Stagw),
Karabiner (Kar),
Sturmgewehre (Stgw) |
| Scheibe | A 10 |
| Programm | 5 Schuss Einzelfeuer
3 Schuss Seriefeuer, am Schluss gezeigt |
| Auszeichnungslimiten
FW, Stagw | 71 Punkte Punkte für E / S
69 Punkte für U21 / V
68 Punkte für U17 / SV |
| Stgw 57/03 | 67 Punkte Punkte für E / S
65 Punkte für U21 / V
64 Punkte für U17 / SV |
| Stgw 90, Stgw 57/02,
Kar | 65 Punkte Punkte für E / S
63 Punkte für U21 / V
62 Punkte für U17 / SV |
- 4.2. Pistole 50 m Sport
- | | |
|-------------------------------------|---|
| Kategorien | Freipistole (FP), Sportpistole (RF)
Ordonnanzpistole (OP) |
| Scheibe | Scheibe P-10 |
| Programm | 10 Schuss Einzelfeuer |
| Auszeichnungslimiten
Freipistole | 90 Punkte Punkte für E / S
88 Punkte für U21 / V
87 Punkte für U17 / SV |
| Sportpistole | 88 Punkte Punkte für E / S
86 Punkte für U21 / V
85 Punkte für U17 / SV |
| Ordonnanzpistole | 85 Punkte Punkte für E / S
83 Punkte für U21 / V
82 Punkte für U17 / SV |
- 4.3. Pistole 50 m Auflage
- | | |
|----------------------|--|
| Kategorien | Sportpistole (RF) |
| Scheibe | Scheibe P-10 |
| Programm | 15 Schuss Einzelfeuer |
| Auszeichnungslimiten | 142 Punkte für SA
139 Punkte für VA
137 Punkte für SVA |

4.4.	Pistole 25 m Sport	
	Kategorien	Sportpistolen (RF / CF), Ordonnanzpistole (OP)
	Scheibe	Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF
	Programm	2 x 5 Schüsse in je 30 Sekunden
	Auszeichnungslimiten	
	Sportpistolen	92 Punkte Punkte für E / S 90 Punkte für U21 / V 88 Punkte für U17 / SV
	Ordonnanzpistole	88 Punkte Punkte für E / S 86 Punkte für U21 / V 84 Punkte für U17 / SV
4.5	Pistole 25 m Auflage	
	Kategorie	Sportpistole (RF)
	Scheibe	Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF
	Programm	4 x 5 Schüsse in 50/40/30/30 Sekunden ohne Zeitangabe
	Auszeichnungslimiten	194 Punkte für SA 190 Punkte für VA 186 Punkte für SVA
4.6	Pistole 10 m Sport	
	Kategorie	Pistole 10m
	Scheibe	Wettkampfscheibe SSV oder Elektronik
	Programm	20 Schuss, 2 Schuss pro Scheibe
	Auszeichnungslimiten	175 Punkte für E / S 165 Punkte für U21 / V 155 Punkte für U17 / SV 145 Punkte für U15
4.7	Pistole 10 m Auflage	
	Kategorie	Pistole 10m
	Scheibe	Wettkampfscheibe SSV oder Elektronik
	Programm	30 Schuss, 2 Schuss pro Scheibe
	Auszeichnungslimiten	276 Punkte für SA 270 Punkte für VA 264 Punkte für SVA

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnung wird nur innerhalb derselben Distanz und Disziplin angerechnet.

1-fache Auszeichnung für ein (1) Kranzresultat
Kranzkarte im Wert CHF 10.00

2-fache Auszeichnung für zwei (2) Kranzresultate
Kranzkarte im Wert CHF 12.00

3-fache Auszeichnung ab drei (3) Kranzresultaten
Kranzkarte im Wert CHF 15.00

6. Kosten, Abrechnung

Doppelgeld für alle Distanzen und Disziplinen

Hauptdoppel CHF 12.00 ohne Munition
wovon CHF 11.00 an den KSV gehen. CHF 1.00 verbleibt dem durchführenden Verein.

Nachdoppel CHF 6.00 ohne Munition,
wovon CHF 5.00 an den KSV gehen. CHF 1.00 verbleibt dem durchführenden Verein.

Die Abrechnung erfolgt nach Kontrolle über die Web Applikation. Die Rechnung wird per E-Mail zugestellt. Auszeichnungen werden nach Eingang der Zahlung an den Verein geliefert.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21.01.2020 und tritt auf den 01.02.2024 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 23.01.2024.